

mich N. A. VIII, S. 240 dahin, dass die Sammlung in ihrer jetzigen Gestalt unter Paschalis II. zusammengestellt sein werde. Trotzdem bemerkt L. 'beiläufig' nur von mir. Uebrigens liegt die Sache so, dass weder Ewald noch ich uns sonderlich zu rechtfertigen brauchen, denn bei Deusdedit steht: 'ex epistola papae Paschalis II. missa Mediolani', da wird jeder, der die Sammlung im ganzen behandelt, zunächst die Stelle nehmen, wie sie überliefert, ohne an Guido von Arezzo statt des Papstes zu denken. Wenn dies nun andere richtig stellten, so ist das 'Bemerkten' für L. allerdings nicht gerade schwer, es dürfte aber unnöthig sein, weil dieselbe Sache schon in derselben Zeitschrift in derselben Weise von Ewald berichtet worden (N. A. VIII, S. 420).

S. 317: 'Ueber die vergleichende Liste, die H. daran (an seine 'Behauptung') fügt, hat bereits Ewald im Nachtrag richtig geurtheilt, dass sie eine Reihe wesentlicher Citate ausgelassen habe; darum mangelt ihr auch jede Beweiskraft'. Ich behandelte den Abschnitt: Die Eintheilung von Register Nr. 1 und Nr. 2 wich vielfach von einander ab; für diesen konnten naturgemäss nur solche Stücke in Betracht kommen, die Buch und Nummer des Registers enthielten, solche ohne Citat, oder mit blosser, hüben und drüben stimmender Buchangabe waren für mich unbrauchbar. Bevor ich zu der Aufzählung gehe, sage ich, eine Liste der Regestennummern ist folgende. In dieser fehlen nun nicht wesentliche Citate, sondern sämmtliche stehen darin, mit einer einzigen Ausnahme: Deusd. p. 132. Die habe ich übersehen, ist aber für die Frage unausgiebig, weil sie nur Nr. 68 bringt, während in meiner Liste noch die spätere 75 vorkommt. Diese einzige Nummer hat Ewald mehr, dafür lieferte ich aber zwei andere aus Cod. Ottob., bin also nicht ärmer, sondern noch um eine Nummer reicher als Ewald. Wie sehr es mir in erster Linie auf Vergleichung der Nummern ankam und ankommen musste, zeigt Deusd. p. 503 mit III cap. 19. Von dieser handelte ich S. 229 und 241, liess sie aber 231 in der Liste weg, weil ihr im Register Nr. 2 kein Gegenstück entspricht. Wodurch Löwenfelds Liste mehr Beweiskraft für die Frage haben soll, haben kann, wird niemand verstehen, der sich die Sache genau ansieht.

S. 321 Anm. 2: 'Sehr bezeichnend für H. (!) v. Pflugk-Hartung ist, dass sowohl im Iter p. 140, wie im N. A. VIII, S. 231 immer nur von einem Berengarius Carnotensis die Rede ist, wo es natürlich 'Turonensis' heissen soll'. Im N. A. S. 231 gebe ich ein wörtliches Citat: 'ex registro Gregorii . . . Ego Berengarius Carnotensis'. Das ist der eine Fall, wo ich 'immer' von einem 'Berengarius Carnotensis' rede. Iter Ital. p. 140 gebe ich das gleiche wörtliche Citat, das ist der zweite Fall, wo 'immer' davon die Rede.